

Herzlich Willkommen

Schön, dass Sie da sind!



Der Übergang in die Grundschule

Themen

- Zusammenarbeit Kita – Elternhaus
- Was ein Kind bei der Einschulung können sollte!
- Die Grundschule

Informationsveranstaltung am 30.08.2021

3

Zusammenarbeit

Kita - Elternhaus

KiBiz - Kinderbildungsgesetz

4

§ 2 KiBiz Allgemeiner Grundsatz:

1. Jedes Kind hat einen Anspruch auf Bildung und auf Förderung seiner Persönlichkeit.
2. Seine Erziehung liegt in der vorrangigen Verantwortung seiner Eltern.
3. Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ergänzen die Förderung des Kindes in der Familie und unterstützen die Eltern in der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrages.

Bildung und Förderung der Persönlichkeit

5

Lernen mit allen Sinnen:

hören, sehen, fühlen, schmecken,
riechen, bewegen, Gleichgewicht halten.

Verantwortung der Eltern

Liebe schenken, Urvertrauen aufbauen,
Familie leben,
Nähe erfahren, sich Zeit nehmen.

Erlernen von Basis- und Alltagskompetenzen

6

- Einfühlungsvermögen fördern,
- Eigene Gefühle kennenlernen und diese kontrollieren können,
- Respektvollen Umgang miteinander erlernen,
- Rechts- und Unrechtsbewusstsein schaffen.

- Mut und Geduld gewinnen,
- Neugierde, Kreativität und Forschungsdrang erzeugen,
- Spontaneität und Lernfreude entfachen,
- Ausdauer und Selbstvertrauen erwirken.

Auftrag der Kita

7

Erziehung-, Bildungs- und Betreuungsauftrag

Die Familie ergänzen, aber nicht ersetzen!

(komplementärer Erziehungsauftrag)

Raum für weitere Entwicklung des Kindes außerhalb
der Familie geben.

Familie und Kita Hand in Hand

8



Hand in Hand:

Familie & Kita



Sinne ← **Kind** → Basiskompetenzen



Alltagskompetenzen

Voraussetzungen für eine gute Zusammenarbeit zwischen Familie und Kita

10

- Informationsaustausch über alle Belange des Kindes
- Vertrauensvoller und respektvoller Umgang miteinander
- Freundlichkeit
- Gegenseitige Unterstützung und Verständnis

Informationsveranstaltung am 30.08.2021

11

**Was ein Kind bei der
Einschulung können
sollte!**

Das Kind im Mittelpunkt

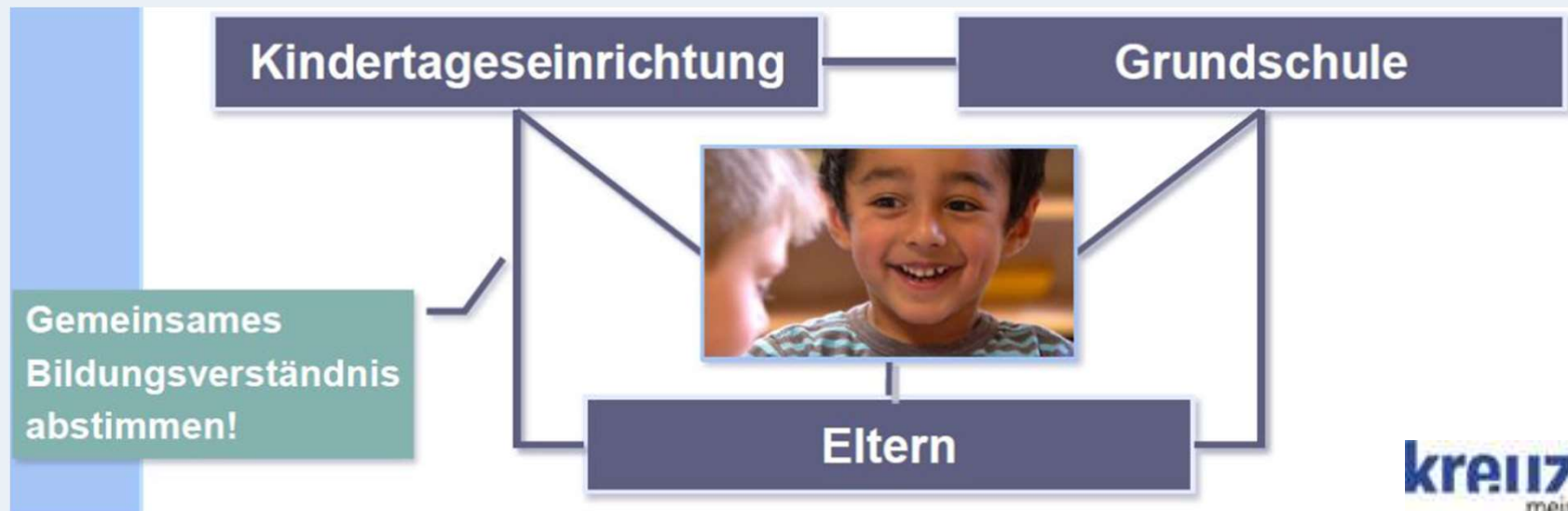
12

- Bildung beginnt vom ersten Lebenstag an.
- Bildung ist mehr als Schule.
- Das Kind soll die Befähigung erlangen, sein Leben selbstständig zu gestalten und zu bewältigen.
- Das Kind ist der Akteur seiner Entwicklung und erschließt sich die Umwelt.
- Kinder sollten zunehmend stärker in die Planung und Gestaltung ihrer Bildungsprozesse eingebunden werden.
- Die individuelle Förderung ist der Weg.

Das Kind im Mittelpunkt

13

- Inhalt und Qualität der Bildungs- und Erziehungsleistungen sollen von Kontinuität und Konsequenz geprägt sein.
- Die partnerschaftliche Kooperation aller am Prozess beteiligten Akteure, insbesondere der Eltern / Erziehungsberechtigten, ist unverzichtbar.
- Erwachsene unterstützen das Kind, die Welt zu verstehen.



Zehn Bildungsbereiche für Kita und Grundschule

14

1. Bewegung
2. Körper, Gesundheit und Ernährung
3. Sprache und Kommunikation
4. Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung
5. Musisch-ästhetische Bildung
6. Religiöse und ethische Bildung
7. Mathematische Bildung
8. Naturwissenschaftliche und technische Bildung
9. Ökologische Bildung
10. Medien



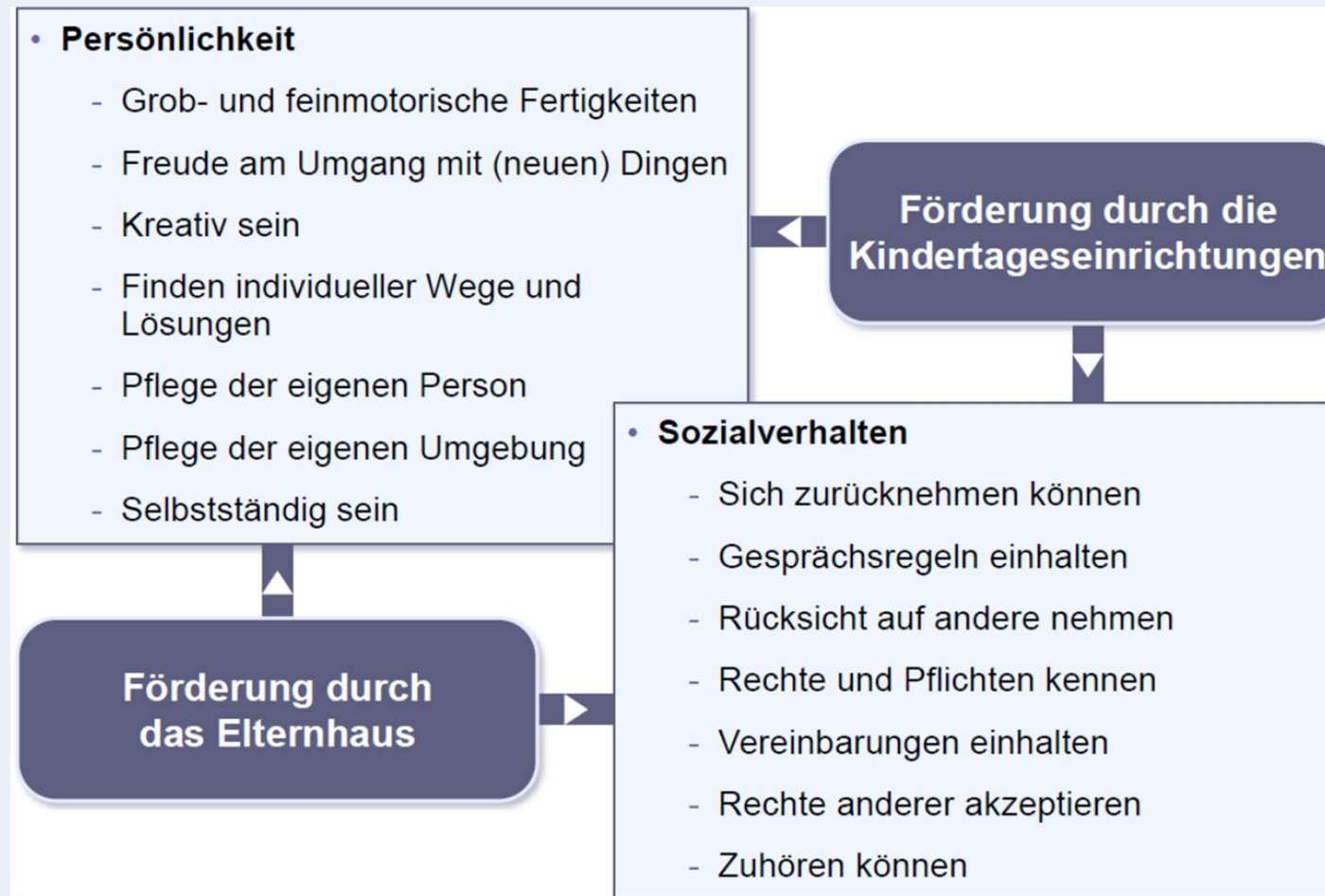
Sprachliche Bildung

15

- Keine grundsätzliche Überprüfung aller Vierjährigen!
- Jedes Kind wird in der Kindertageseinrichtung von Anfang an kontinuierlich und unter Verwendung geeigneter Verfahren von ihm vertrauten pädagogischen Kräften beobachtet und in seiner sprachlichen Entwicklung alltagsintegriert gefördert.
- Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, werden über das Schulamt des Kreises Siegen-Wittgenstein den Grundschulen gemeldet und durch deren Lehrerinnen und Lehrer hinsichtlich ihrer Sprachfähigkeit „getestet“.

Voraussetzungen für erfolgreiches Lernen in der Grundschule

16



Vorbereiten und stärken - Sprache

17

- Sprechkanäle schaffen und zum Sprechen ermutigen
- Mit Kindern in ganzen Sätzen sprechen
- Kinder ausreden lassen und ihnen gut zuhören
- Lesen und vorlesen (Gute-Nacht-Geschichte ...)
- Freude an Reimen, Gedichten und Liedtexten wecken

Vorbereiten und stärken – von den Eltern getrennt sein

18

- Eltern gehen nicht mit in den Klassenraum.
Fördern Sie die Selbstständigkeit Ihres Kindes!
- Lassen Sie Ihr Kind ...
 - allein im Garten oder im Zimmer spielen.
 - mit Babysitter oder anderen Betreuungspersonen allein.
 - bei anderen Kindern spielen.
 - zu einer Musik- oder Sportgruppe gehen.

Vorbereiten und stärken – mit unbekanntem Menschen umgehen

19

- Die Schule ist zunächst voller unbekannter Menschen. Ihr Kind sollte fremde Menschen ansprechen und um Hilfe bitten, aber auch tolerieren können.
- Lassen Sie Ihr Kind ...
 - auf einem öffentlichen Spielplatz zusammen mit anderen Kindern spielen.
 - Musik- und Sportgruppen besuchen.
 - beim Bäcker selbstständig einkaufen.

Vorbereiten und stärken – in der Menge bestehen

20

- Auf dem Schulhof sind viele Kinder, die toben und Lärm machen. Das kann zunächst Furcht einflößen.
- Gehen Sie mit Ihrem Kind ...
 - ins Schwimmbad.
 - zu öffentlichen Spielplätzen, die gut besucht sind.
 - an laute und überfüllte Orte, wie z.B. Bahnhöfe, Einkaufszentren, Märkte.
- Nutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel!

Vorbereiten und stärken – abwarten lernen

21

In einer Schulklasse sind bis zu 29 Kinder. Nicht jedes Bedürfnis kann erfüllt werden – schon gar nicht immer sofort.

Üben Sie mit Ihrem Kind,

- dass nicht jede Bitte sofort erfüllt wird.
- Frust auszuhalten.
- mal nicht „dran-zu-sein“.
- eine Weile ohne Aufmerksamkeit zu bekommen auszuhalten.
- sich zurücknehmen zu können.

Informationsveranstaltung am 30.08.2021

22

Die Grundschule

Das Anmeldeverfahren

23

Wann ist Ihr Kind schulpflichtig?

- ❖ Jedes Kind, das bis zum Beginn des 30.9. seinen 6. Geburtstag feiert, ist im selben Jahr schulpflichtig.
- ❖ Zur Schulanmeldung lädt die Stadt Kreuztal alle schulpflichtigen Kinder zu verbindlichen Anmeldeterminen im Herbst des Vorjahres ein.
- ❖ Die Anmeldung an der gewünschten Grundschule erfolgt in Anwesenheit des Kindes. (Die Anmeldung erfolgt zunächst vorläufig.)
- ❖ Termine zur schulärztlichen Untersuchung werden durch das Gesundheitsamt erteilt.

Das Anmeldeverfahren

24

- ❖ Nach erfolgter Anmeldung an der Grundschule entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter nach § 46 Abs. 1 Schulgesetz NRW (SchulG) über die Aufnahme in die Schule. Die Entscheidung über die Aufnahme wird von der Schulleitung im Februar an die Eltern/Erziehungsberechtigte versendet.
- ❖ Die Aufnahmekapazität der Grundschulen richtet sich nach der vom Schulträger festgesetzten Anzahl der Eingangsklassen jeder Schule und den zulässigen Klassengrößen.
- ❖ Während des Aufnahmeprozesses tauschen sich die Kindertageseinrichtung und die Grundschule mit dem Einverständnis der Eltern über das aufzunehmende Kind aus, um eventuelle vorschulische Fördermöglichkeiten auszuschöpfen.

Das Anmeldeverfahren

25

Vorzeitige Einschulung

- ❖ Formloser **Antrag an die Schulleitung** der Grundschule.
- ❖ Eingehende **Beratung mit den Erziehungsberechtigten und der Kindertageseinrichtung.**
- ❖ **Entscheidung der Schulleitung** unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens.

Das Anmeldeverfahren

26

Rückstellung vom Schulbesuch

- ❖ Die Entscheidung trifft die Schulleitung auf der **Grundlage des ärztlichen Gutachtens**.
- ❖ Wünschen Eltern, dass ihr Kind ein Jahr später in die Schule geht, dann ist dies nur möglich, wenn **erhebliche gesundheitliche Gründe** vorliegen.

Flexible Schuleingangsphase

27

- ❖ betrifft die ersten Schuljahre
- ❖ kann in einem Jahr, in zwei oder in drei Jahren durchlaufen werden
- ❖ die erreichten Kompetenzen am Ende der Schuleingangsphase sind für die Versetzung in Klasse 3 entscheidend
- ❖ Grundschulen mit jahrgangsbezogenen Lerngruppen
- ❖ Grundschulen mit jahrgangsgemischten Lerngruppen

Gemeinsames Lernen

28

- ❖ Kinder mit Handicap melden Sie bitte an der wohnortnahen Grundschule an.
- ❖ Bitte bringen Sie ärztliche Berichte zur Anmeldung mit.
- ❖ Bei der Anmeldung berät die Schule Sie darüber, welche Unterstützungsmöglichkeiten Ihrem Kind laut Gesetz zur Verfügung stehen.
- ❖ Zur Ermittlung der Ansprüche Ihres Kindes über sonderpädagogische Unterstützung kann ein Antrag gestellt werden gemäß der Verordnung über sonderpädagogische Förderung. (AO-SF 13-41 Nr. 2.1*)
- ❖ Im Zuge der Beratung wird auch geprüft, welche Grundschule über die für Ihr Kind notwendigen sächlichen und räumlichen Bedingungen verfügt.
- ❖ An dieser Stelle benennen Sie bitte deutlich Ihre Wunschschule.
- ❖ Auch eine Förderschule kann ein geeigneter Lernort für Ihr Kind sein.

*AO-SF – Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung

Verlässliche Vormittagsbetreuung

29

- ❖ in allen Kreuztaler Grundschulen
- ❖ von 7.00 / 7.30 Uhr bis 13.15 / 13.30 Uhr
- ❖ Option mit Flexibilität durch Tagesschule
(1 oder 2 volle Tage / Woche)
- ❖ bei Unterrichtsausfall erfolgt eine verlässliche Betreuung

Offene Ganztagschule (OGS)

30

- ❖ verbindliche Anmeldung für 1 Schuljahr
- ❖ verpflichtend ist die Teilnahme an der täglichen Betreuung bis mindestens 15.00 Uhr, Betreuung von 7.00 bis 16.30 Uhr **möglich**
- ❖ Elternbeitrag OGS (soziale Staffelung in Abhängigkeit vom Brutto-Jahreseinkommen; Ermäßigungen für Geschwisterkinder)
- ❖ gemeinsames Mittagessen, qualifizierte Hausaufgabenbetreuung
- ❖ danach Arbeitsgemeinschaften oder Beschäftigungsangebote

Betreuung durch 13 plus

31

- ❖ verbindliche Anmeldung für 1 Schuljahr
- ❖ Betreuungsangebot flexibel nutzbar
- ❖ Elternbeitrag als Festbetrag abhängig vom Träger der Maßnahmen (Fördervereine)
- ❖ Betreuungsangebot flexibel nutzbar in Umfang / Form

Die Angebote der Grundschulen

32

	Bodelschwingh-Schule	Adolf-Wurmbach-Grundschule	Grundschule Littfeld	St. Martin Grundschule	Grundschule Fellinghausen	Grundschule an Dreslers Park	Grundschule Kredenbach
Beginn der Frühbetreuung	7.30 Uhr	7.30 Uhr	7.30 Uhr	7.50 Uhr	7.00 Uhr	7.00 Uhr	7.30 Uhr
Unterrichtsbeginn	7.55 Uhr	7.45 Uhr	7.50 Uhr	8.05 Uhr	7.50 Uhr	7.55 Uhr	8.10 Uhr
Ende der Betreuung	13.30 Uhr	13.30 Uhr	13.30 Uhr	13.25 Uhr	13.15 Uhr	13.15 Uhr	13.30 Uhr
Ende der OGS	16.30 Uhr	16.30 Uhr	16.30 Uhr	15.00 Uhr (13plus)	15.30 Uhr (13plus)	16.30 Uhr	16.00 Uhr
Verlässl. Tagesschule 1-2 Nachmittage pro Woche	13.30-16.30 Uhr	13.30-15.00 Uhr	13.30-16.30 Uhr	Individuell buchbar	Individuell buchbar	13.15-16.30 Uhr	13.30-16.00 Uhr
Organisationsform	Jahrgangs-übergreifend 1-4	Jahrgangs-bezogener Unterricht	Jahrgangs-bezogener Unterricht	Jahrgangs-bezogener Unterricht	Jahrgangs-bezogener Unterricht	Jahrgangs-bezogener Unterricht	jahrgangs-übergreifend 1-2

Fragen und Antworten

33

**Diese Präsentation wird Ihnen auf der Homepage
der Stadt Kreuztal zur Verfügung gestellt:**

www.kreuztal.de